ANLAGE: 25 AUDI Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
rung			loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab
	Kennzeichnung	g Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
112/B05	LK112/Z ET35	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	665	2090	02/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ B 4; B5; C 4; 89 Q

120 Nm

für Typ D2; 4B; 8E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 92	225/45R16-89	24J; 24M	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	81 - 142	205/55R16	21P; 24J; 51G	Allradantrieb;
			225/50R16-92	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		110 - 142	225/45R16	24J; 24M; 631	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 121	225/45R16-89	nicht für TDI V6; 22B;	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*			24J; 24M; 5EM	Frontantrieb;
		55 - 142	205/55R16	21P; 22B; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	21P; 22B; 22H; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 723;
				57T	73C; 74A; 74P
		110 - 142	225/45R16	22B; 24J; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8E	e1*98/14*0151*	74 - 162	205/55R16	51G	Kombi; Limousine;		
			215/55R16	21P; 22H; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;		
			225/50R16 92	21P; 22H; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;		
					723; 729; 73C; 74A;		
					74P; 76U		

ANLAGE: 25 AUDI Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

	Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD							
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	205/55R16	51G	nur bis			
	e1*98/14*0051*		215/55R16	24J; 24M; 51G	e1*98/14*0051*16;			
			225/50R16-92	21P; 22I; 24J; 24M; 57T	Limousine;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					729; 73C; 74A; 74P			
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	205/55R16	51G	nicht Allroad;			
	e1*98/14*0051*		215/55R16	24J; 24M; 51G	nicht für			
			225/50R16-92	21P; 24D; 24J	gepanzerte Fz; nur			
					bis			
					e1*98/14*0051*16;			
					Limousine;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P			
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	205/55R16	51G	nur bis			
140	e1*98/14*0051*	01-142	215/55R16	21P; 22H; 24J; 51G	e1*98/14*0051*16;			
	01 30/14 0031		225/50R16-92	21P; 22H; 24J; 24M; 57T	Kombi; Frontantrieb;			
			223/301(10-92	211 , 2211, 245, 2411, 571	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					729; 73C; 74A; 74P			
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	205/55R16	51G	nicht Allroad;			
	e1*98/14*0051*		215/55R16	21P; 22H; 24J; 51G	nicht für			
			225/50R16-92	21P; 22H; 24D; 24J	gepanzerte Fz; nur			
				, , , , -	bis			
					e1*98/14*0051*16;			
					Kombi;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					729; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8, AUDI S8

	710111191 71 0 217	,	~		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 250	225/60R16	51G	nicht für
	e1*98/14*0005*		245/55R16-99	22I; 24M	gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P: 76U

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

	verkadiose25i6iniding.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
C 4	F619, F619/1	60 - 128	205/55R16-89		F619/1 bis Nachtrag		
					2;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P		

ANLAGE: 25 AUDI Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 - 128	205/55R16	63G	ab Nachtrag 3;
		60 - 142	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 98	205/55R16-89	Ottomotor	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 128	205/55R16	51G	Allradantrieb;
		169	205/55R16	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	162	205/55R16	10N; 51G	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
89 Q	E399/1	98 - 169	205/55R16	10N; 51G	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

ANLAGE: 25 AUDI Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 4 von 5

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

ANLAGE: 25 AUDI Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 5 von 5

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000
KLEBER C551 Z2
MICHELIN MXM
UNIROYAL RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.